

Telefon: 0 233-49606
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familie
S-II-KJF/A

**Verlagerung des Hauptstandortes der
Erziehungsberatungsstelle im 19. Stadtbezirk
(EB Königswieser Str.), Caritasverband**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

19. Stadtbezirk – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01245

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag auf Finanzierung von Mehrbedarfen der Erziehungsberatungsstelle (EB) im 19. Stadtbezirk, Königswieser Str.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Mehrbedarf EB Königswieser Str. im Rahmen einer Standortverlagerung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 73.950 Euro im Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu der vorgeschlagenen Zuschuss-erhöhung für die Einrichtung EB Königswieser Str.● Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Junges Quartier Obersendling (JQO)● Schertlinstr.
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 19● Königswieser Str. 12

**Verlagerung des Hauptstandortes der
Erziehungsberatungsstelle im 19. Stadtbezirk
(EB Königswieser Str.), Caritasverband**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

19. Stadtbezirk – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01245

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Aktuelle Situation	2
1.3 Hintergrundinformation zur Mietsituation im Jungen Quartier Obersendling	3
1.4 Veränderung der Mietkosten/Übersicht Zuschussmehrbedarf	4
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
2.1 Investitionskosten	5
2.2 Konsumtive Kosten	6
2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	8
2.5 Mehrjahresinvestitionsprogramm	9
2.6 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	10
2.7 Finanzierung	10
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 1
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 2
Stellungnahme des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes	Anlage 3

Telefon: 0 233-49606
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familie
S-II-KJF/A

**Verlagerung des Hauptstandortes der
Erziehungsberatungsstelle im 19. Stadtbezirk
(EB Königswieser Str.), Caritasverband**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

19. Stadtbezirk – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01245

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017 bzw. der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09786, Sammelbeschluss) wurde der Standortverlegung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes e. V. in München-Forstenried in die Nähe des Ratzinger Platzes zugestimmt. Trotz intensiver Bemühungen konnten 2018 und 2019 keine geeigneten Räume gefunden werden. Im Januar 2020 hat die Sozialplanung des Sozialreferats (S-GL-SP) der Erziehungsberatungsstelle (EB) Königswieser Str. Räume im Jungen Quartier Obersendling (JQO), Modul Mitte, Schertlinstr., angeboten. Diese liegen direkt bei der U 3 Haltestelle Machtfingerstr., ca. 600 Meter vom Ratzinger Platz entfernt. Hier entstehen aufgrund eines höheren Quadratmeterpreises und aufgrund der etwas größeren Räume jährliche Mietmehrkosten in Höhe von ca. 26.000 Euro. Der Träger (Caritasverband) macht deshalb eine Erhöhung der Mietkosten um ca. 26.000 Euro sowie einmalige Investitionskosten für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 40.000 Euro, konsumtive Kosten in Höhe von einmalig 6.000 Euro und Zentrale Verwaltungskosten in Höhe von jährlich dauerhaft 1.950 Euro geltend.

Aus fachlicher Sicht bedeutet die direkte Lage an der U-Bahnstation eine Verbesserung der Qualität der Erreichbarkeit für Klient*innen und ermöglicht sehr gute Kooperationen, z. B. mit dem benachbarten Sozialbürgerhaus Süd, dem Café Netzwerk, der IG München und der SchlaU-Schule.

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von § 28 i. V. m. § 16, 17, 18, 35 a sowie § 41 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Einrichtung/des Trägers, seine Leistungen für die Zielgruppe gut erreichbar anzubieten und sich sozialräumlich mit allen relevanten anderen Leistungserbringer*innen (z. B. der Bezirkssozialarbeit) zu vernetzen und zu kooperieren.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes e. V. in München-Forstenried ist für die sozialräumliche Versorgung des Stadtbezirks 19 zuständig. Die aktuelle Verortung der EB im Caritas-Zentrum Forstenried, Königswieser Str., ist sehr am Rande des zu versorgenden Stadtbezirks gelegen und verkehrstechnisch ungünstig zu erreichen. Außerdem sind durch Stellenzuschaltungen (Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) die vorhandenen räumlichen Kapazitäten in der Königswieser Str. nicht mehr ausreichend. Deshalb wurde mit o. g. Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sammelbeschluss) eine Standortverlegung der Beratungsstelle in die Nähe des Ratzinger Platzes und damit in die Mitte des Stadtbezirks beschlossen. Trotz intensiver Bemühungen konnten bis Ende 2019 jedoch keine geeigneten Räume gefunden werden.

1.2 Aktuelle Situation

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 ,Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, wurde ab Januar 2020 das neue Projekt „Erziehungsberatung an Grundschulen“ genehmigt, was für die EB eine weitere Stellenzuschaltung von 1,52 VZÄ bedeutet und eine Zuständigkeit für fünf Grundschulen, die alle in der Nähe der Königswieser Str. liegen. Damit verfügt die EB Forstenried ab 2020 insgesamt über 6,3 VZÄ verteilt auf acht Personen. Aufgrund dieser neuen Situation werden insgesamt sieben Beratungsräume benötigt. Deshalb hat sich die fachliche Einschätzung des Raumbedarfs der EB Königswieser Str. folgendermaßen verändert. Angestrebt wird:

- Die Verlagerung des Hauptstandortes in das „Junge Quartier Obersendling“, Schertlinstr. 4, Modul Mitte. Das Anmietobjekt weist fünf Beratungsräume und zwei große Gruppenräume auf und ist als Beratungsstelle sehr gut geeignet.

- Der Erhalt von zwei Beratungsräumen in der jetzigen Beratungsstelle Königswieser Str. 12 als Außenstelle, da sich die fünf zu beratenden Grundschulen in der Nähe der Königswieser Str. befinden. Auch besteht um die Königswieser Str. herum erhöhter sozialpolitischer Handlungsbedarf (z. B. für die Quartiere mit sozialem Wohnungsbau am Kemptner Ring und am Schweizer Platz).

Ziel der Aufteilung in einen Hauptstandort und einen Nebenstandort ist eine bessere Versorgung des Stadtbezirks 19, beziehungsweise der zu versorgenden Sozialregion 11. Durch den Umzug in die Schertlinstr. sowie den Erhalt einer Außenstelle in der Königswieser Str. erhöht sich die Qualität der Erreichbarkeit für die ratsuchenden Klient*innen sowohl in der Mitte als auch am Rande des Stadtbezirks 19. Auch die Anbindung an die verschiedensten Kooperationspartner*innen wie Grundschulen, Bezirkssozialarbeit und andere soziale Regeldienste wird durch die Aufteilung in einen Hauptstandort und einen Nebenstandort deutlich verbessert.

1.3 Hintergrundinformation zur Mietsituation im Jungen Quartier Obersendling

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509 Federführung Sozialreferat) und Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05601, Federführung Kommunalreferat) hat der Stadtrat dem Konzept „Junges Quartier Obersendling“ zugestimmt. Das gesamte Objekt in der Schertlinstr. mit ca. 35.000 m² wurde für das Sozialreferat vom Kommunalreferat auf 22 Jahre angemietet. Das heißt, dass die Mietkosten - auch wenn ein Teil der Fläche leer steht - immer von der Landeshauptstadt München getragen werden müssen.

Das Objekt wird aktuell vom Sozialreferat selbst (Sozialbürgerhaus Süd, Unterkünfte für Geflüchtete), von geförderten Trägern (IG München, SchlaU, ABeZe-Afrikazentrum e. V.) und vom Referat für Bildung und Sport (RBS) als Interimsnutzung für die Berufsschulen Luisenstr. genutzt.

Die Auslastung des gesamten Objekts ist gegeben - bis auf die Fläche im Modul Mitte, Erdgeschoss. Aktuell ist diese Fläche vom Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. (SchlaU) angemietet. Aus verschiedenen Gründen kann SchlaU die Finanzierung dieser Fläche nicht mehr leisten. Eine neue Nutzung muss gefunden werden. Ziel dabei ist, dass diese Nutzung in das Profil des JQO passt.

1.4 Veränderung der Mietkosten/Übersicht Zuschussmehrbedarf

- Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk in die angebotenen Räume im JQO Schertlinstr., Modul Mitte, mit fünf Beratungsräumen;
Mietkosten Hauptstandort: 288,44 m² à 21,50 Euro x 12 Monate = 74.417,52 Euro pro Jahr
- Erhalt eines Nebenstandortes in der Königswieser Str. mit zwei Beratungsräumen, da hier die fünf zu beratenden Grundschulen situiert sind und weil auch im näheren Bereich der Königswieser Str. hoher sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht.
Mietkosten Nebenstandort: 45 m² á 10 Euro x 12 Monate = 5.400 Euro pro Jahr
- Die **Gesamtmietkosten betragen somit 79.817,52 Euro** (74.417,52 Euro neuer Hauptstandort Schertlinstr. und 5.400 Euro Nebenstandort Königswieser Str.). Im Weiteren wird zur besseren Lesbarkeit auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 80.000 Euro aufgerundet. Derzeit stehen im Haushaltsansatz 2020 der EB 54.000 Euro Mietkosten zur Verfügung. Um die benötigten Gesamtmietkosten in Höhe von 80.000 Euro abdecken zu können, entsteht ab 2021 ein jährlicher **Mehrbedarf in Höhe von 26.000 Euro**.
- Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen zum Mietpreis handelt es sich um einen Schätzpreis. Der genaue Mietpreis kann erst nach Erhalt des Aufmaßes festgelegt werden. Das Aufmaß liegt noch nicht vor. Des Weiteren ist der Vermieter berechtigt, die Miete gemäß Verbraucherpreisindex für Deutschland alle drei Jahre anzupassen. Um dem Rechnung zu tragen, wird im Antrag der Referentin eine entsprechende Dynamisierungsklausel aufgenommen.
- Die Zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 7,5 % der Gesamtfördersumme erhöhen sich durch die Zuschussausweitung dauerhaft um **1.950 Euro**.
- Als **einmalige Kosten** werden für das Haushaltsjahr 2021 die Ersteinrichtung i. H. v. 40.000 Euro und Sach- und Materialkosten i. H. v. 6.000 Euro beantragt.
- Um die Raumnutzung zu optimieren, sind darüber hinaus im Haushaltsjahr 2020 noch einmalige Investitionskosten i. H. v. ca. 30.000 Euro erforderlich:

- Ca. 20.000 Euro für den Einbau einer Leichtbauwand (Trennung von einem der beiden großen Räume in ein Verwaltungsbüro und einen Wartebereich),
- ca. 7.000 Euro für das Anbringen von Sichtschutzfolien an den bodentiefen Fenstern sowie
- ca. 3.000 Euro für die Einrichtung eines Strom- und Wasserzählers für die Beratungsstelle.

Diese in 2020 anfallenden einmaligen Investitionskosten i. H. v. ca. 30.000 Euro können aus sozialreferatsinternen Mitteln getragen werden.

- Da die Räume für den Zeitraum von September 2020 bis Dezember 2020 aufgrund der geplanten Unterbringung der EB ab Januar 2021 vom bisherigen Mieter nicht mehr untervermietet werden können, hat der Trägerkreis für Junge Flüchtlinge e. V. (SchlaU) die Räume zum 31.08.2020 gekündigt. Damit die Caritas-Erziehungsberatungsstelle die Räume ab 01.01.2021 nutzen kann, müssen die Mietmehrkosten für die Zeit von 09 bis 12/2020 i. H. v. knapp 25.000 Euro ($288,44 \text{ m}^2 \times 21,50 \text{ Euro} \times 4 \text{ Monate} = 24.805,84 \text{ Euro}$) ebenfalls von der Caritas-Erziehungsberatungsstelle getragen und durch das Sozialreferat finanziert werden. Diese Zeit kann jedoch dann bereits für den Einbau der Leichtbauwand genutzt werden. Auch diese einmalig anfallenden Mietkosten i. H. v. 25.000 Euro können aus sozialreferatsinternen Mitteln getragen werden.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der EB im 19. Stadtbezirk werden einmalig Investitionsmittel i. H. v. 40.000 Euro benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume und die Anschaffung technischer Geräte sowie die IT-Ausrüstung. Die Küche kann ablösefrei vom Vermieter übernommen werden. Die EB Königswieser Str. des Caritasverbandes e. V. erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 40.000 Euro für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung i. H. v. von 40.000 Euro an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Investitionskosten					
Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzierung	Finanzwirksam
Erstausstattung Mobiliar investive Kosten (MIP)		einmalig	40.000 €	Wird in Beschlussvorlage beantragt	Ab 01.01.2021
Umbaumaßnahme: - Einziehen einer Leichtbauwand mit Tür und Fenster (20.000 €) - Anbringen von Sichtschutzfolie an den Fenstern auf ca. 70 m ² (7.000 €) - Einrichtung einer getrennten Erfassung von Strom- und Wasser (3.000 €)		einmalig	30.000 €	Finanzierung aus sozialreferatsinternen Mitteln, vorrangig des Stadtjugendamtes	sobald als möglich (Herbst 2020)

2.2 Konsumtive Kosten

Für die beschriebene Maßnahme entstehen nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten, diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konsumtive Kosten 2020					
Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzierung	Finanzwirksam
Mietkosten für Sept. - Dez. 2020, für diese vier Monate soll ein Zeitmietvertrag zwischen Kommunalreferat und dem Träger Caritas abgeschlossen werden		einmalig	25.000	Finanzierung aus sozialreferatsinternen Mitteln, vorrangig des Stadtjugendamtes	01.09.2020-31.12.2020
Gesamtkosten konsumtiv in 2020			25.000 €		

Konsumtive Kosten 2021					
Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzierung	Finanzwirksam
Mehrbedarf Mietkosten	dauerhaft		26.000 €	Wird in Beschlussvorlage beantragt	Ab 01.01.2021
ZVK 7,5 %	dauerhaft		1.950 €	Wird in Beschlussvorlage beantragt	Ab 01.01.2021
Kosten konsumtiv dauerhaft ab 2021			27.950 €		
Sach- und Materialkosten		einmalig	6.000 €	Wird in Beschlussvorlage beantragt	Ab 01.01.2021
Gesamtkosten konsumtiv in 2021			33.950 €		

2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	27.950 € ab 2021	6.000 € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Verlagerung Hauptstandort EB im 19. Stadtbezirk	27.950 €	6.000 € in 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage,

kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 03/2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen für die oben genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		30.000 € in 2020 40.000 € in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) EB Verlagerung Hauptstandort Königswieser Str. Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss		30.000 € in 2020 40.000 € in 2021	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.5 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.), Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss ist in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms bisher nicht enthalten. Die Maßnahme ist bisher nicht im MIP enthalten, die Fortschreibung muss entsprechend geändert werden.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.), Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, löst Gesamtkosten in Höhe von 70.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.), Caritasverband, Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7720, Rangfolgen-Nr. 13 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
Summe	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
St. A.	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven

Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.7720.1 zum Schlussabgleich für 2021 anzumelden.

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.6 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Ziel der Standortverlegung des Hauptstandortes der EB Königswieser Str. ist eine bessere Versorgung des Stadtbezirks 19 beziehungsweise der zu versorgenden Sozialregion 11.

Aus fachlicher Sicht bedeutet die Lage in der Nähe des Ratzinger Platzes eine Verbesserung der Qualität der Erreichbarkeit für Klient*innen und ermöglicht sehr gute Kooperationen, z. B. mit dem benachbarten Sozialbürgerhaus, dem Café Netzwerk, der SchlaU-Schule und der IG München. Außerdem ist eine wesentlich bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Der Erhalt von zwei Beratungsräumen in der Königswieser Str. als Außenstelle ist von Vorteil, um eine räumliche Nähe zu den fünf zu beratenden Grundschulen zu erhalten.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 28 SGB XIII in Verbindung mit §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 27,2 und 41 SGB VIII).

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung im Jahr 2020 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Die Finanzierung 2021 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen

Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vorgesehen (vgl. Nr. 1.3 Katalog Sozialreferat, Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit der Beschlussvorlage befasst und die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Den Ausführungen der Stadtkämmerei kann nicht entsprochen werden. Die Räume waren richtigerweise bisher an den Trägerkreis für Junge Flüchtlinge e. V. (SchlaU) vermietet, allerdings hat der Träger die Mietkosten im Erdgeschoss JQ Mitte selbst getragen, diese wurden nicht vom Sozialreferat bezuschusst. Daher besteht keine Möglichkeit der Umschichtung dieser Mittel innerhalb des Sozialreferats.

Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklungen und der anstehenden Konsolidierung der Haushaltsplanung 2021 besteht keine Möglichkeit, die ab dem Jahr 2021 dauerhafte Erhöhung der Mietkosten i. H. v. 26.000 Euro für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes im 19. Stadtbezirk aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zu tragen. Dies gilt auch für die einmaligen Investitionskosten in Höhe von 40.000 Euro in 2021 für die Erstausrüstung der neuen Räumlichkeiten.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Anregungen des Kommunalreferats sind in die Beschlussvorlage entsprechend eingearbeitet worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, der Kinderbeauftragten, der Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Standortverlagerung der Hauptstelle der Erziehungsberatungsstelle im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für die Mietkosten in 2020 i. H. v. 25.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.000 Euro sowie die ab 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 27.950 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
4. Die vereinbarte Miete für das Objekt wird alle 36 Monate entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Mit einer ersten Anpassung ist 2022 zu rechnen. Anschließend erfolgt die Anpassung regelmäßig alle drei Jahre.

5. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.), Caritasverband, Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7720, Rangfolgen-Nr. 13 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
Summe	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
St. A.	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 40.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.7720.1 zum Schlussabgleich für 2021 anzumelden.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für die einmaligen Investitionskosten in 2020 i. H. v. 30.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (2x)

An das Direktorium, BAG-Süd

An das Kommunalreferat

An die Stadtkämmerei, HA II/2

z.K.

Am

I.A.